

AMTSBLATT

für den Gubener Wasser-
und Abwasserzweckverband



Gubener Wasser- und Abwasserzweckverband

12. Jahrgang

kostenlos

Guben 29.08.2012

Nr. 01/2012

INHALTSVERZEICHNIS

- | | | |
|------|---|-------------------|
| I. | Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen
Verbandsversammlung des Gubener Wasser- und
Abwasserzweckverbandes vom 25.06.2011 | Seite 2 |
| II. | Bekanntmachung zum Beschluss des Wirtschaftsplanes 2012
des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes | Seite 3 |
| III. | Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des GWAZ 2012
für das Wirtschaftsjahr 2012 | Seiten 3-4 |
| IV. | Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2011 des
Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes | Seite 4 |

Impressum:

Herausgeber: Gubener Wasser- und Abwasserzweckverband, vertreten durch den Vorstandsvorsteher, 03172 Guben, Kaltenborner Straße 91, Tel.: (0 35 61) 4 38 20

Druck: DVH Weiss-Druck GmbH & Co.KG

Auflage 18.000

Das Amtsblatt wird allen Haushalten kostenlos zur Verfügung gestellt. Einzelexemplare sind beim Herausgeber (s.o.) erhältlich! Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf gemäß der Verbandssatzung des Zweckverbandes.

I. Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Verbandsversammlung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes vom 25.06.2011

Beschluss Nr. VV 01/12

Die Verbandsversammlung beschließt, der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2011 wird auf Basis des vorliegenden Jahresabschlussberichtes und des vorgetragenen Berichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ACCO GmbH festgestellt.

Beschluss Nr. VV 02/12

Die Verbandsversammlung beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 256.548,73 € des Jahres 2011 auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss Nr. VV 03/12

Die Verbandsversammlung beschließt, die Entlastung des Vorstandes für das Wirtschaftsjahr 2011 wird auf der Basis des festgestellten Jahresabschlusses erteilt.

Beschluss Nr. VV 04/12

Die Verbandsversammlung beschließt, die Entlastung des Geschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2011 wird auf der Basis des festgestellten Jahresabschlusses erteilt.

Beschluss Nr. VV 05/12

Die Verbandsversammlung beschließt, den Betreibervertrag über den kaufmännischen und technischen Betrieb der Wasserver- und Abwasserentsorgung im Industriegebiet Guben-Süd zu bestätigen. *

Beschluss Nr. VV 06/12

Die Verbandsversammlung beauftragt die Geschäftsführung des GWAZ, im Rahmen der Umsetzung der Maßgaben des Wirtschaftsplanes 2012 mit der Stadt Guben eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Amtshilfe bei der Verwaltungsvollstreckung auszuhandeln und der nächsten Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

II. Bekanntmachung zum Beschluss des Wirtschaftsplanes 2012 des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes

- Beschluss: VV Nr. 35/11 der öffentlichen Versammlung
des GWAZ vom 15.12.2011
- Beschlussvorschlag: Die Versammlung beschließt,
den Wirtschaftsplan des GWAZ für das Geschäftsjahr 2012
in der dem Beschluss anliegenden Fassung.
- Beschlussfassung: bestätigt: 15.12.2011

gez. Thomas Hähle
Vorsitzender der Versammlung

III. Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des GWAZ für das Wirtschaftsjahr 2012

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2012

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Brandenburg hat die Versammlung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes durch Beschluss vom 15.12.2011 den Wirtschaftsplan für das gesamte Verbandsgebiet für das Wirtschaftsjahr 2012 festgestellt.

1. Es betragen
 - 1.1. im Erfolgsplan

die Erträge	10.140.000,00 €
die Aufwendungen	10.140.000,00 €
der Jahresgewinn	0,00 €
der Jahresverlust	0,00 €
 - 1.2. im Finanzplan

Mittelzufluss	
aus laufender Geschäftstätigkeit	2.272.000,00 €
Mittelabfluss	
aus der Investitionstätigkeit	- 2.031.000,00 €
Mittelabfluss	
aus der Finanzierungstätigkeit	- 144.000,00 €
 2. Es werden festgesetzt
 - 2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf 800.000,00 €
-

2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	46.000,00 €
2.3. die Verbandsumlage	0,00 €

ausgefertigt am 16.12.2011

Peter Jeschke
Verbandsvorsteher

Thomas Hähle
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Wirtschaftsplan 2012 des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes für das Wirtschaftsjahr 2012, beschlossen am 15.12.2011 durch die Verbandsversammlung mit Beschluss-Nr. VV 35/11, wird hiermit nach den Bestimmungen der Verbandssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 67 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Bbg.KVerf.) liegt der Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen vom 03.09.2012 bis 14.09.2012

in den Geschäftsräumen des GWAZ,
in 03172 Guben,

Kaltenborner Straße 91 (Einfahrt: Erich-Weinert-Straße),

von 9:00 bis 15:00 Uhr im Raum 12b öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Guben, 10.07.2012

Peter Jeschke
Verbandsvorsteher

IV. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2011 des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes

Der mit Beschluss Nr. VV 01/12 der Verbandsversammlung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes vom 25.06.2012 festgestellte Jahresabschluss 2011 einschließlich Bestätigungsvermerk liegt gemäß § 82 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Bbg.KVerf.) vom 03.09.2012 bis 14.09.2012

in den Geschäftsräumen des GWAZ,
in 03172 Guben,

Kaltenborner Straße 91 (Einfahrt: Erich-Weinert-Straße),

von 9:00 bis 15:00 Uhr im Raum 12b öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Guben, 10.07.2012

Peter Jeschke
Verbandsvorsteher
